

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, **11. Dezember 2025**, 19:00 Uhr
Mehrzweckhalle «Eichhölzli», Glattfelden

Zeit: 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr

Gemeindepräsident Marco Dindo begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und erklärt die heutige Gemeindeversammlung als eröffnet. Auf separaten Plätzen nehmen alle **nichtstimmberechtigten Gäste** an der Gemeindeversammlung teil.

Im Weiteren begrüsst der Gemeindepräsident den Gemeindegliedbesitzer Valentino Vinzens, welcher das Versammlungsprotokoll verfasst und die Leiterin Finanzen Barbara De Nando. Der Gemeindegliedbesitzer ist beim Erfassen der Stimmberechtigten nicht mitzuzählen.

Schliesslich begrüsst er die Medienvertretende, Frau Russi von der App «Glattfelden Info», welche über die Gemeindeversammlung Bericht erstatten wird.

Wahl der Stimmzähler

Es werden einstimmig gewählt: **Markus Lee**, Glattfelden
Jürgen Tesch, Glattfelden

Martin Berger, Leiter Infrastruktur, meldet die Anwesenheit von **82 Stimmberechtigten**, welche mittels Jeton-Abgabesystem bereits im Vorfeld ermittelt wurden.

(Das «Absolute Mehr» beträgt 42)

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikationen der Gemeindeversammlung und die Aktenauflage werden keine Einwendungen erhoben.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Geschäfte / Traktandenliste

1. **Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026 und Festlegung des Steuerfusses 2026**
2. **Behandlung von vier Gesuchen um ordentliche Einbürgerung und Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts**
3. **Aktuelle Informationen**

Nach der formellen Eröffnung der Gemeindeversammlung erteilt der Gemeindepräsident der Vorsteherin Finanzen, Steuern und Liegenschaften das Wort, um das erste Geschäft zu erläutern.

1. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2026 und Festlegung des Steuerfusses 2026

Weisung

Die Erfolgsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 745'700 aus. Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss steigt um CHF 1'173'300 gegenüber dem Vorjahr an. Bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 120 % wird ein um CHF 1'572'000 höherer Steuerertrag erwartet.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich beurteilt die Wirtschaftslage trotz herausforderndem Umfeld weiterhin als stabil und geht von einem verhalten positiven Wachstum aus. Aufgrund dieser Ausgangslage und eigener Schätzungen wird in Glattfelden mit rund 11.4 % höheren Steuererträgen im Vergleich zum Vorjahresbudget gerechnet. Insbesondere bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen werden gestützt auf die aktuellen Zahlen des laufenden Jahres 2025 markant höhere Einnahmen erwartet.

Bei den Grundstückgewinnsteuern können stabile Einnahmen im Rahmen der Vorjahre erwartet werden, budgetiert wurde hier analog 2025 ein Betrag von CHF 2.1 Mio.

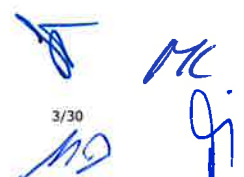
Der Finanzausgleichsbeitrag für das Jahr 2026 wird mit CHF 10'478'600 um CHF 435'100 höher ausfallen als im Vorjahr, die Gewinnausschüttung der ZKB bleibt mit erwarteten CHF 588'000 auf dem Vorjahresniveau.

Weitere Informationen zu markanten Veränderungen im Budget können sie den «Abweichungen nach Verwaltungsbereich im Vergleich zum Budget 2025» entnehmen. Sie finden diese im Anschluss an die Darstellung der Erfolgsrechnung als gestufter Erfolgsausweis und der Gliederung nach Dienststellen. Die detaillierten Begründungen von wesentlichen Abweichungen auf Kontostufe sind im Budget ab Seite 21 aufgeführt.

Für die Finanzierung der anstehenden Investitionen ist das Erreichen von positiven Ergebnissen in der Erfolgsrechnung für die Gemeinde essenziell. Je höher die erreichte Selbstfinanzierung ausfällt, desto weniger Fremdkapital muss für die Finanzierung der Projekte aufgenommen werden. Die Selbstfinanzierung setzt sich aus den Abschreibungen (*) und dem positiven Ergebnis der Erfolgsrechnung sowie den Eigenwirtschaftsbetrieben zusammen (Ertragsüberschüsse). Negative Ergebnisse (Aufwandüberschüsse) verschlechtern die Selbstfinanzierung.

Die Differenz aus Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung ist der Finanzierungsfehlbetrag. Der Finanzierungsfehlbetrag zeigt auf, dass die Investitionen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Um ihn zu decken wird Fremdkapital aufgenommen. Dadurch verringert sich das Nettovermögen (**).

Im Budget 2026 sind CHF 25.057 Mio. Nettoinvestition im Verwaltungsvermögen eingestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt dabei bei 15 %. Um die Verschuldung zu begrenzen und um künftige Projekte realisieren zu können, ist ein möglichst hoher Selbstfinanzierungsgrad anzustreben. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden.



3/30

Trotz prognostizierten Ertragsüberschüssen (siehe Finanz- und Aufgabenplan) in den nächsten Jahren, wird das Nettovermögen aufgrund der anhaltend hohen Investitionen bis 2027 abgebaut sein. Es resultiert eine Nettoverschuldung, welche bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2029 bei CHF 5'895 pro Einwohner erwartet wird. Eine Verschuldung von mehr als CHF 5'000 pro Einwohner gilt als sehr hohe Verschuldung.

**Investitionen werden nach Fertigstellung planmässig linear abgeschrieben – die Abschreibungen erfolgen als Aufwand über die Erfolgsrechnung - über diese Dauer sollte sich eine Investition refinanzieren.*

***Die Gemeinde Glattfelden weist per 31.12.2024 ein Nettovermögen von CHF 27.05 Mio. (Vorjahr 26.04 Mio.) aus. Das Nettovermögen ist die Summe des Finanzvermögens abzüglich des Fremdkapitals. Zum Finanzvermögen gehören flüssige Mittel, Forderungen sowie Sachanlagen (Liegenschaften), welche frei veräussert werden können.*

Erfolgsrechnung

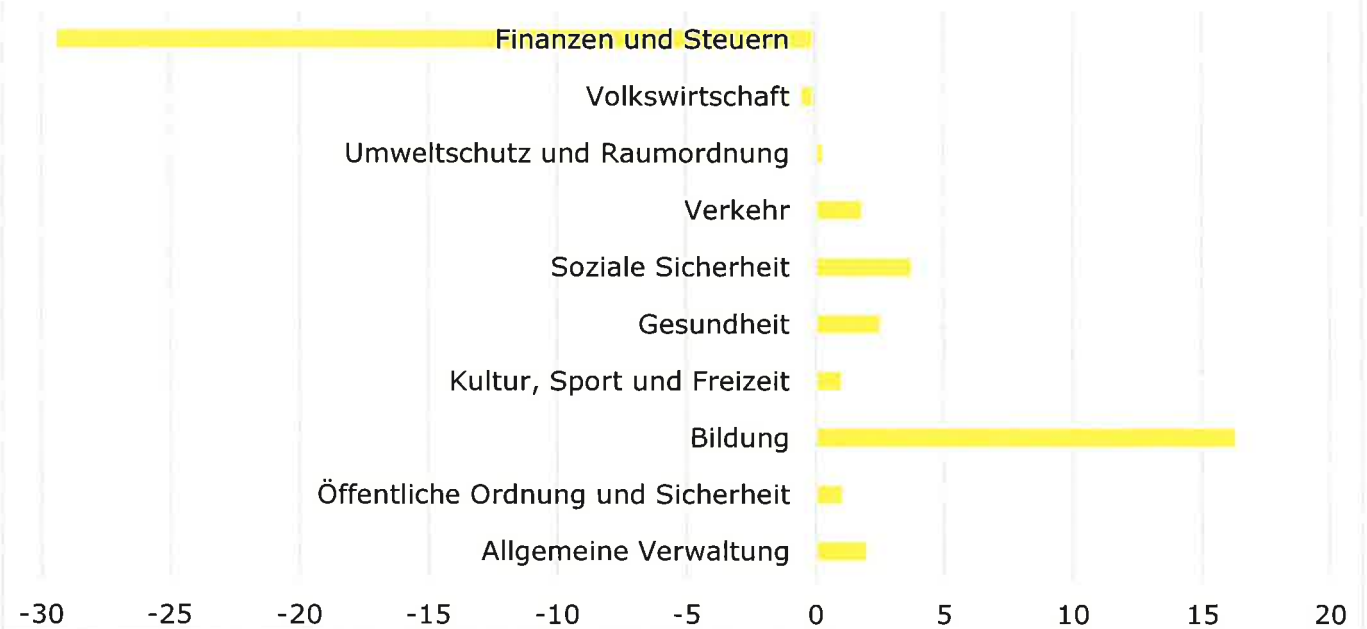
Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2026	Budget 2025
30 Personalaufwand	12'623'400	12'158'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'792'600	7'783'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'094'700	2'701'700
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	22'500	343'900
36 Transferaufwand	20'866'100	20'386'600
37 Durchlaufende Beiträge	15'000	12'000
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>44'414'300.00</i>	<i>43'386'300.00</i>
40 Fiskalertrag	18'938'000	17'730'000
41 Regalien und Konzessionen	1'800	1'200
42 Entgelte	7'692'100	7'562'600
43 Übrige Erträge	0	0
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	453'900	4'000
46 Transferertrag	17'768'400	18'171'100
47 Durchlaufende Beiträge	15'000	12'000
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>44'869'200.00</i>	<i>43'480'900.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>454'900</i>	<i>94'600</i>
34 Finanzaufwand	161'300	180'000
44 Finanzertrag	452'100	550'800
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>290'800</i>	<i>370'800</i>
Operatives Ergebnis	745'700	465'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	745'700	465'400
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	1'807'100	1'394'000
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	1'807'100	1'394'000
Total Aufwand	46'382'700	44'960'300
Total Ertrag	47'128'400	45'425'700

Gliederung nach Dienststellen	Budget 2026		Budget 2025	
	Aufwand	Ertrag	Netto	Netto
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'063'000	995'300	2'937'600	930'900
0110 Legislative	152'900		125'700	
0120 Exekutive	413'000		413'400	
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	1'246'200	378'600	1'212'000	383'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige	1'067'700	579'600	980'200	490'400
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	183'200	37'100	206'300	57'500
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'439'300	320'900	1'547'000	407'900
1110 Polizei	160'500	4'400	174'700	7'400
1120 Verkehrssicherheit	12'200	60'000	15'400	60'000
1200 Rechtssprechung	32'500	5'000	34'000	5'000
1400 Allgemeines Rechtswesen	816'200	178'900	835'100	205'500
1500 Feuerwehr	321'100	31'000	311'600	32'700
1610 Militärische Verteidigung	6'300		6'800	
1620 Zivilschutz	90'500	41'600	162'400	97'300
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab			7'000	
2 BILDUNG	16'761'500	380'200	15'104'400	322'100
2110 Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	1'678'200		1'430'800	5'600
2120 Primarstufe 3-8	4'712'500	71'700	4'638'700	65'700
2130 Sekundarstufe I	3'012'700	98'600	2'717'900	58'900
2140 Musikschulen	151'400		151'400	
2170 Schulliegenschaften	3'417'700	4'200	3'126'100	31'600
2180 Tagesbetreuung	269'700	190'300	245'600	145'100
2190 Schulleitung	625'300		601'600	
2191 Schulverwaltung	445'000	400	501'800	200
2192 Volksschule Sonstiges	919'700		787'500	
2200 Sonderschulen	1'487'300	15'000	863'000	15'000
2990 Bildung, Übriges	42'000		40'000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'346'700	251'300	1'465'200	368'700
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	27'300		23'800	
3210 Bibliotheken und Literatur	191'800	12'500	176'100	21'000
3220 Musik und Theater	22'000		16'000	
3290 Kultur, übriges	45'400		43'700	
3291 Kulturbetrieb GKZ	229'500	92'100	221'200	97'000
3320 Massenmedien	180'100	17'000	185'000	50'000
3410 Sport	128'500		122'600	
3411 Schwimmbad	501'600	129'700	635'800	200'700
3412 Bootsplätze	8'200		10'700	
3420 Freizeit	12'300		30'300	
4 GESUNDHEIT	7'567'200	4'968'500	7'173'100	4'885'700
4120 Alters- und Pflegeheim Eichhölzli	5'080'900	4'966'900	5'051'100	4'882'100
4121 KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit				
4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'539'000		1'377'000	
4210 Ambulante Krankenpflege	5'500		30'500	

4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	750'000		533'000	
4220	Rettungsdienste	2'000		4000	2000
4310	Alkohol- und Drogenprävention	40'000		40'000	
4330	Schulgesundheitsdienst	92'800		82'700	
4340	Lebensmittelkontrolle	2'400		2'500	
4900	Gesundheitswesen, übriges	54'600	1'600	52'300	1'600
5	SOZIALE SICHERHEIT	8'827'800	5'021'100	9'834'200	5'873'800
5110	Krankenversicherung	11'700		18'200	
5120	Prämienverbilligungen	422'000	422'000	450'000	450'000
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'386'000	974'800	1303000	913700
5230	Invalidenheime	15'000		25'600	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	9'000	4'200	8'600	4'200
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'729'000	1'218'000	1'637'500	1'153'000
5330	Leistungen an Pensionierte	3'000		15'000	
5340	Wohnen im Alter (ohne Pflege)	69'500	109'500	70'300	107'900
5350	Leistungen an das Alter	20'400	5'000	16'500	3'000
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	146'000	32'000	160'000	7'500
5440	Jugendschutz	842'600		780'400	
5442	Jugendarbeit	182'800	7'500	184'600	8'000
5450	Leistungen an Familien	220'000		215'000	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	186'800		173'800	
5452	Spielgruppe Plus	55'300	24'100	55'700	24'100
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	21'000	21'000	21'000	21'000
5710	Beihilfen / Zuschüsse	215'000	152'000	170000	121000
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	990'000	423'600	1'550'000	916'400
5730	Asylwesen	1'258'300	1'091'200	1'873'400	1'447'500
5739	Regionale Asylorganisation (Anschlussverträge)	324'500	324'500	292'800	292'800
5790	Fürsorge, Übriges	685'500	198'100	761600	389600
5792	Integration	34'400	13'600	51'200	14'100
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3'242'000	1'348'100	3'074'000	991'400
6150	Gemeindestrassen	2'634'800	1'337'600	2'441'900	985'400
6190	Strassen, Übriges	108'500	8'400	170'900	2'500
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	206'100	2'100	202'200	3'500
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	273'600		240'000	
6400	Nachrichtenübermittlung	19'000		19'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'358'000	2'983'600	2'988'400	2'574'100
7100	Wasserversorgung (allgemein)	91'800		96'200	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	990'800	990'800	815'100	815'100
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'329'900	1'329'900	1109300	1109300
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	24'600	6'000	21100	3200
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	654'500	654'500	645'000	645'000
7410	Gewässerverbauungen	3'100		1100	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	71'200		48'200	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	17'500		12'500	
7710	Friedhof und Bestattung	154'000	2'400	199'200	1'500
7790	Umweltschutz, Übriges	200		200	
7900	Raumordnung	20'400		40'500	

8	VOLKSWIRTSCHAFT	265'100	874'700	269'000	816'200
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	21'900		60'900	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	1'900		2'300	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	195'000	142'200	164'500	103'200
8205	Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	8'600	1'000	9'300	1'500
8300	Jagd und Fischerei	1'500	1'500	500	1'500
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'000		7'000	
8600	Banken und Versicherungen		588'000		580'000
8710	Elektrizität (allgemein)		18'000		18'000
8730	Nichtelektrische Energie (allgemein)	5'000	18'000		
8900	Sonstige gewerbliche Betriebe	24'200	106'000	24'500	112'000
9	FINANZEN UND STEUERN	1'257'800	29'984'700	1'032'800	28'254'900
9100	Allgemeine Gemeindesteuern		16'778'000	100'000	15'570'000
9101	Sondersteuern	11'500	2'160'000	11'500	2'160'000
9300	Finanz- und Lastenausgleich		10'478'600		10'043'500
9610	Zinsen	193'700	374'600	236'000	353'200
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	218'400	122'500	199'300	116'600
9690	Finanzvermögen, Übriges	23'500		14'000	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		6'000		5'000
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	65'000	65'000	6'600	6'600
9999	Abschluss	745'700		465'400	

Nettoaufwand pro Hauptaufgabenbereich in CHF Mio.



Abweichungen nach Verwaltungsbereich im Vergleich zum Budget 2025:**0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Mehraufwand

CHF 61'000

Im Budgetjahr finden Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt, was zu Mehraufwand führt. Sowohl Personalaufwand als auch der Bedarf an Springer:innen erhöht sich. Insgesamt weist der Bereich Mehraufwand von CHF 61'000 im Vergleich zum Vorjahr auf.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Minderaufwand

CHF 20'700

Das Ergebnis des Aufgabenbereichs fällt insgesamt um CHF 20'700 besser aus als im Vorjahr. Die Entschädigung für die Stadtpolizei Bülach für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde von CHF 112 auf CHF 119 pro Stunde erhöht. Die geplante Ausgliederung des Zivilschutzes aus dem Sicherheitszweckverband an den Sicherheitsverbund Zürcher Unterland führt zu Minderaufwand in der Kostenstelle Zivilschutz von CHF 16'200.

2 BILDUNG

Mehraufwand

CHF 1'599'000

Im Bereich Bildung fallen vor allem die nun erstmals zum Tragen kommenden Abschreibungen der Schulraumerweiterung von zusätzlich CHF 657'600 und die stark ansteigenden Fallzahlen bei den Sonderschüler:innen mit Mehrkosten von ca. CHF 730'000 ins Gewicht. Höhere Kosten entstehen zudem durch einen Mehrbedarf bei den Vikariaten, Deutsch als Zweitsprache und Logopädie sowie durch ausserordentliche Unterhaltsarbeiten auf dem Areal des Schulhauses Hof.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Minderaufwand

CHF 1'100

Bei tiefer budgetiertem Aufwand und Ertrag bleibt das Ergebnis des Bereichs stabil auf dem Vorjahresniveau. Im Sport wurde für die Budgetierung von einer Annahme des Kunstrasens durch die Stimmbevölkerung ausgegangen, weshalb Abschreibungen berücksichtigt und der Aufwand im Unterhalt tiefer angesetzt wurde. Zusätzliche Kosten fallen für die Leistungsvereinbarung mit dem "Glattfelder App" an, Druck & Layout des "Dorfblatt 8192" kann hingegen kostengünstiger erfolgen. In der Bibliothek ist der Ersatz der Empfangstheke geplant.

4 GESUNDHEIT

Mehraufwand

CHF 311'300

Die markante Kostensteigerung im Bereich Pflegefinanzierung setzt sich auch in diesem Jahr fort. Im Alters- und Pflegeheim Eichhölzli wird auch in diesem Jahr geringeres Defizit erwartet. Die anstehenden Investitionen werden jedoch hohe Abschreibungskosten verursachen und die Rechnung des Altersheimes in den kommenden Jahren belasten.

9/30

5 SOZIALE SICHERHEIT

Minderaufwand

CHF 153'700

Im Asylwesen führen tiefere Fallzahlen zu einem um 60 % besseren Ergebnis. Die Regionale Asylorganisation weist netto 11 % Mehraufwand auf. Aufgrund des tieferen Kontingentes der Gemeinde Glattfelden bleibt der Kostenanteil jedoch auf dem Vorjahresniveau. Im Bereich Fürsorge Übriges konnte eine offene Stelle besetzt werden, was zu höherem Personalaufwand führt. Die Aufwendungen für Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe sind weiter rückläufig, jene für Zusatzleistungen und Fremdplatzierungen nehmen weiter zu.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Minderaufwand

CHF 188'700

Auch in diesem Jahr verzeichnet der Hauptaufgabenbereich einen Minderaufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget von CHF 188'700, wovon CHF 178'300 bei den Gemeindestrassen eingespart werden konnten. Bei den Strassen, übriges ist das Ergebnis um CHF 68'300 besser budgetiert, Mehrkosten werden für den Winterdienst erwartet und der Beitrag an den ZVV fällt mit CHF 273'600 (VJ 240'000) ebenfalls höher aus.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Minderaufwand

CHF 39'900

Die Kosten für den Friedhof sinken in diesem Jahr wieder markant da einmalige Aufwendungen aus dem Vorjahr wie Malerarbeiten am Friedhofgebäude und die Grabaufhebungen wegfallen. Im Arten und Landschaftsschutz ist ein Renaturierungsprojekt im Zweidlergraben geplant. Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft haben keinen Einfluss auf das Ergebnis und weisen einen eigenständigen Aufwand- oder Ertragsüberschuss aus.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Mehrertrag

CHF 62'400

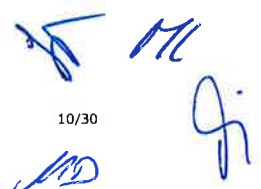
Die Gewinnausschüttung der ZKB wird im gleichen Umfang wie im Vorjahr erwartet. Im Forst sind deutlich mehr Holzereiarbeiten vorgesehen, was höheren Betriebsaufwand und höhere Einnahmen aus dem Holzverkauf zur Folge hat. Alle 5 Jahre wird der Betriebsplan für den Forst neu erstellt, was im Jahr 2026 wieder fällig ist. Insgesamt fällt das Ergebnis des Aufgabenbereiches um CHF 62'400 besser aus.

9 FINANZEN UND STEUERN

Mehrertrag

CHF 1'504'800

Die Gemeinde Glattfelden rechnet aufgrund der Prognose des Kantons und eigener Schätzungen mit einem um CHF 1.572 Mio. oder 11.4 % höheren Steuerertrag gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben auf dem Vorjahresniveau, der Finanzausgleich wird um CHF 435'100 höher ausfallen. Durch die Aufnahme von Fremdkapital steigt der Zinsaufwand. Die Liegenschaften des Finanzvermögens weisen durch fehlende Einnahmen sowie die interne Verzinsung ein Minus von CHF 95'900 aus (Vorjahr = Minus von CHF 82'700).



10/30

EIGENWIRTSCHAFTSBETRIEBE ***Wasserwerk**

Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 172'100 (Reduktion des Eigenkapitals) geplant. Im Vorjahr war eine Einlage von CHF 102'500 budgetiert. Das ist ein Minus gegenüber dem Vorjahr von CHF 274'600. Besonders sind hier die Abschreibungen zu erwähnen, welche aufgrund diverser Investitionsprojekte, welche abgeschlossen werden können, um CHF 176'200 höher budgetiert wurden als im Vorjahr. Angesichts des hohen Investitionsvolumens ist eine Gebührenerhöhung geplant und soll im Zuge der generellen Überarbeitung der Verordnung über die Wasserversorgung sowie des zugehörigen Gebührentarifes im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Es ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 219'400 (Reduktion des Eigenkapitals) geplant. Im Vorjahr war eine Einlage von CHF 130'400 budgetiert. Das ist ein Minus gegenüber dem Vorjahr von CHF 349'800. Mit einem Plus von CHF 243'700 machen auch in diesem Bereich die Abschreibungen einen Grossteil der Kostensteigerung aus. Höhere Kosten verursachen ebenfalls die interne Verzinsung sowie interne Verrechnung von Dienstleistungen. Angesichts des hohen Investitionsvolumens ist eine Gebührenerhöhung geplant und soll im Zuge der generellen Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung sowie des zugehörigen Gebührentarifes im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Abfallwirtschaft

Es ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 19'900 (Erhöhung des Eigenkapitals) geplant. Das entspricht im Vergleich zur budgetierten Einlage im Vorjahr von CHF 108'400 einem Minus von CHF 88'500. Dies ist auf die Ersatzbeschaffung von vier Altglas-Mulden, leicht steigende Entsorgungskosten und etwas höhere Personalkosten zurückzuführen. Der Bereich Abfallwirtschaft zeigt sich stabil und es sind in den nächsten Jahren keine Investitionen vorgesehen, weshalb eine Gebührensenkung in den nächsten Jahren möglich wäre.

**Eigenwirtschaftsbetriebe sind in der Gemeinderechnung integrierte Verwaltungsbereiche, die eine in sich geschlossene Einheit bilden und nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt werden. Eigenwirtschaftsbetriebe werden hauptsächlich in den Aufgabenbereichen der Ver- und Entsorgung geführt. In der Gemeinde Glattfelden betrifft das die Bereiche Wasserwerk, Abwasserbeseitigung sowie Abfallwirtschaft.*

Beim Jahresabschluss wird jeder dieser Aufgabenbereiche ausgeglichen, indem der Betriebsgewinn oder der Betriebsverlust auf das jeweilige Spezialfinanzierungskonto (Eigenkapital) des Eigenwirtschaftsbetriebs vorgetragen wird. Die Spezialfinanzierungskonten stellen die betrieblichen Reserven des Eigenwirtschaftsbetriebs dar und sind als separate Bilanzkonten im Eigenkapital der Gemeinde aufgeführt. Sind zu wenig Reserven vorhanden, müssen Betriebsverluste durch Erhöhung der Wasser, Abwasser- oder Kehrichtgebühren ausgeglichen werden. Eigenwirtschaftsbetriebe haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gemeinde oder auf die Festsetzung des Steuerfusses.

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN

Für das Jahr 2026 sind die nachfolgenden Investitionsprojekte im Budget eingestellt. Im total sind Nettoinvestitionen von CHF 25.057 Mio. vorgesehen. Davon sind CHF 19.616 Mio. steuerfinanziert, CHF 5.441 Mio. entfallen auf den gebührenfinanzierten Teil (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft).

Steuerfinanziert (Netto CHF 19'616'000)**Allgemeine Verwaltung**

0210.5290.001	Abraxas, Übernahme zusätzliche Steuerjahre von OBТ	34'000
0220.5290.001	Wechsel IT Fachapplikationen von OBТ zu Abraxas	24'000
0290.5040.10 *	Verwaltungs- und Werkgebäude, Neubau	400'000

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

1620.5040.001	Zivilschutzanlage Sportweg 4, Sanierung	16'000
1620.5060.001	Zivilschutzanlage Sportweg 4, Ersatz Einrichtung	44'000
1620.6379.001	Entnahme aus Fonds Ersatzabgaben Schutzraumbauten	-48'000

Bildung

2130.5060.001	Flat-Screens Sekundarschule	70'000
2170.5040.03	Schulhaus Eichhölzli 1, Sanierung Fassade und Fenster	50'000
2170.5040.04	Schulanlage Eichhölzli, Gefahrenmeldeanlage	400'000
2170.5040.05	Schulhaus Hof, Umnutzung ehem. Abwartswohnung zu Schulraum	10'000
2170.5040.10	Erweiterung Schulanlage Eichhölzli	10'770'000
2170.5040.11	Erweiterung Schulanlage Zweidlen	2'300'000
2170.5040.13	Schulhaus Hof, LED Umrüstung	60'000
2170.5040.16	Ersatz Türschliesssystem an bestehenden Schulhäusern	215'000
2170.5060.10	Erweiterung Schulanlage Eichhölzli, Möblierung	475'000
2170.5060.11	Erweiterung Schulanlage Zweidlen, Möblierung	130'000
2170.5030.002	Eichhölzli, Neubau Spielplatz	250'000
2170.5040.001	Schulhaus Eichhölzli, LED Umrüstung	10'000
2170.5040.002	Umnutzung ehem. Lehrerzimmer EH 1 - Büro Schulleitung	10'000
2170.5200.001	SmartImmo Erfassung Schulliegenschaften	92'000

Kultur, Sport und Freizeit

3410.5460.01 *	Kunstrasen FC Glattfelden, Darlehen	400'000
3410.5660.01 *	Kunstrasen FC Glattfelden, Beitrag	800'000

Gesundheit

4120.5010.14	Anpassungen Parkplätze bei Geräteschuppen	15'000
4120.5040.14	Alters- und Pflegeheim, Ersatzneubau Geräteschuppen	65'000
4120.5040.20 *	Projekt. Alters- und Pflegeheim, San. Trinkwasserinstallation u. Bewohnerzimmer	375'000
4120.6340.001	GVZ Vergütung Schadenbehebungskosten Brand Geräteschuppen	-37'000
4121.5540.00	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Beteiligung	75'000
4900.6450.001	Hausarztpraxis, Rückzahlung Darlehen	-50'000

Soziale Sicherheit

5730.5000.02 *	Neubau Flüchtlingsunterkunft "Schwimmbadstrasse" Landübertrag	535'000
5730.5040.02 *	Neubau Flüchtlingsunterkunft "Schwimmbadstrasse"	581'000

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen)

6150.5010.05	Stationsweg, Ersatz Beleuchtung	230'000
6150.5010.08	Dorfstrasse, Sanierung (Kantonsstr. bis Büelstr.)	100'000
6150.5010.16	Steinistrasse mit Fussweg, Sanierung	50'000
6150.5010.30	Laubbergstrasse, Sanierung (Steigstrasse bis Laubbergstr. Nr. 29)	425'000
6150.5010.33	Mettelitobelstrasse, Sanierung (Dorfstr. bis Stationsweg)	235'000
6150.5010.002	Neubau Sportweg MZH - Mettelitobelstrasse und Trottoir bis Schulstrasse	275'000
6150.5010.006	Dörfliweg, Sanierung bis Gottfried-Kellerstrasse (oberer Teil)	15'000
6150.5010.902	Projekt. _Neubau Sportweg MZH - Mettelitobelstrasse und Trottoir bis Schulstr.	15'000
6210.5030.03	Bau von behindertengerechten ÖV-Haltestellen, Bahnhof Zweidlen	150'000

Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft)

8120.5010.001	Sanierung Flurstrassen	50'000
---------------	------------------------	--------

Gebührenfinanziert (Netto CHF 5'441'000)

Umweltschutz und Raumordnung (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft)

7101.5030.06	Stationsweg 1. Etappe, Stationsstrasse	1'520'000
7101.5030.07	Weischerstrasse Abgabeschacht, Anschlussleitung	530'000
7101.5030.14	Ersatz Grundwasserpumpwerk (anstelle Rüteli 1 und 2)	100'000
7101.5030.15	Wasserleitung Dorfstrasse, Ersatz (Kantonsstr. bis Büelstr.)	730'000
7101.5030.17	Neubau Reservoir Altenhau (Ersatz Reservoir Berg)	50'000
7101.5030.30	Wasserleitung Laubbergstrasse, Ersatz (Steigstr. bis Laubbergstr. Nr. 29)	220'000
7101.5030.33	Wasserleitung Mettelitobelstrasse, Ersatz (Dorfstr. bis Stationsweg)	190'000
7101.5060.02	Wasserzähler, Ersatz	50'000
7101.6370.00	Wasseranschlussgebühren	-310'000
7101.5290.001	Überarbeit. d. Verordnung über die Wasserversorgung (WVR) und Gebührentarif	31'000
7201.5030.01	Kanalisation, Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen	50'000
7201.5030.30	Kanalisation Laubbergstrasse, Ersatz (Steigstr. bis Laubbergstr. Nr. 29)	650'000
7201.5030.33	Kanalisation Mettelitobelstrasse, Ersatz (Dorfstr. bis Stationsweg)	210'000
7201.5290.01	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	100'000
7201.5620.00	ARA Eglisau, Investitionsbeiträge	1'464'000
7201.6370.00	Kanalisationsanschlussgebühren	-200'000
7201.5290.001	Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Gebührentarif	56'000

* Sperrvermerk gemäss § 99 Abs. 4 GG: Die rechtskräftige Bewilligung der Stimmberechtigten steht noch aus.

In der Planungsperiode 2026 – 2029 sind insgesamt Nettoinvestitionen von CHF 74.945 Mio. geplant

Im gebührenfinanzierten Teil werden Nettoinvestitionen von CHF 20.804 Mio. erwartet.

Davon entfallen CHF 12.258 Mio. auf die Wasserversorgung. Hier fallen vor allem die Kosten für den Anschluss an die Trinkwassertransportleitung Bülach-Eglisau (zweites Standbein Trinkwasserversorgung) und der Ersatzbau für das Trinkwasserreservoir Berg ins Gewicht. Weiter wird die Planung für einen neuen Standort für ein Trinkwasserpumpwerk fortgesetzt (Ersatz Hauptpumpwerk Rüteli aufgrund auslaufender Konzession), diverse Sanierungsarbeiten an Pumpwerken und Brunnenstuben durchgeführt, sowie diverse Wasserleitungen sowie Funkwasserzähler ersetzt.

Im Bereich Abwasser wird mit Nettoinvestitionen von CHF 8.511 Mio. gerechnet, wovon CHF 3.250 Mio. Investitionsbeiträge an die ARA Eglisau betreffen. Weiter fallen der Ersatz von Kanalisationsleitungen, Sanierungsarbeiten an Regenbecken und Pumpwerken sowie die Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung und die Fertigstellung des Generellen Entwässerungsplans an.

Im Bereich Abfallwirtschaft erwartet man gegen Ende der Planungsperiode die Platzsanierung der Abfallsammelstelle. Ebenfalls ist die Planung einer Einstellhalle mit Mehrfachnutzung vorgesehen. Total sind für die Planungsarbeiten CHF 35'000 eingestellt.

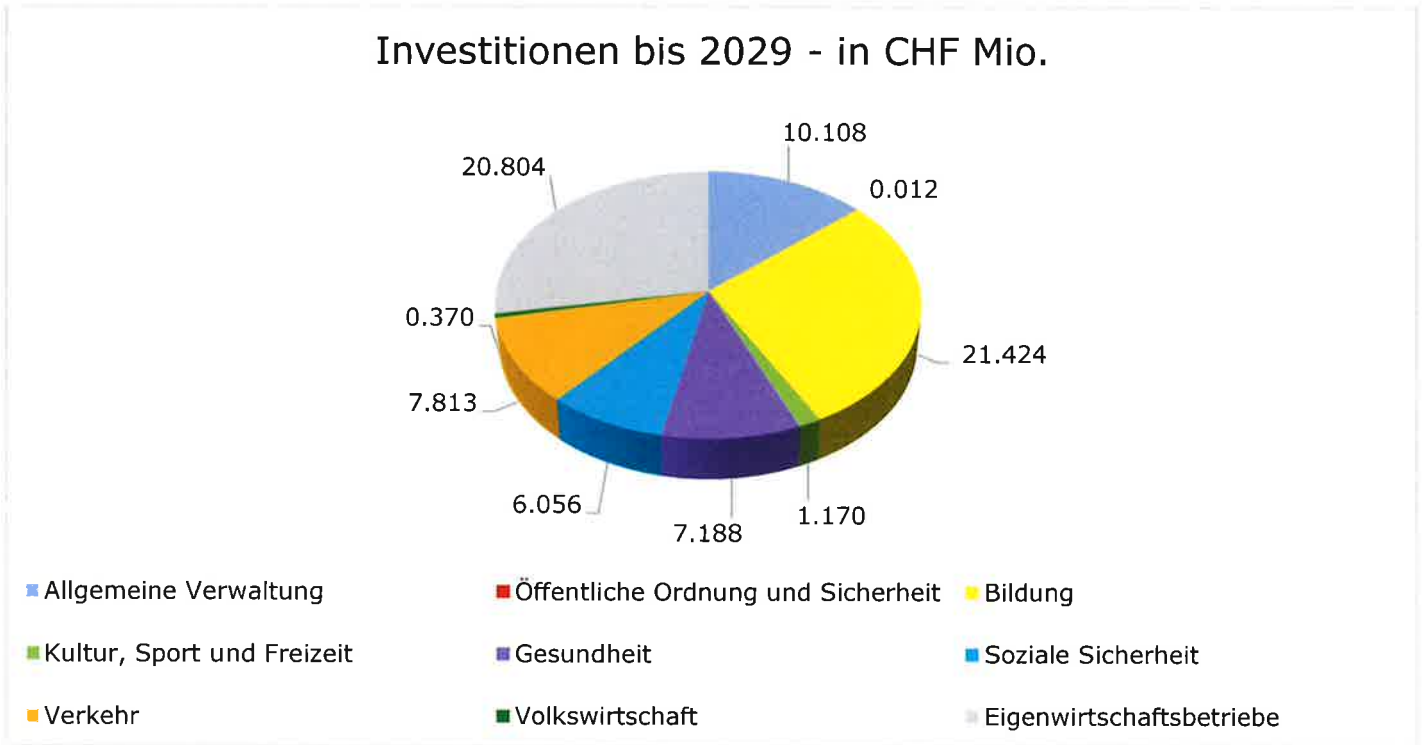
Im steuerfinanzierten Bereich wird mit Nettoinvestitionen von total CHF 54.141 Mio geplant.

Mit CHF 21.424 Mio. fällt ein Grossteil im Bereich Bildung an, hauptsächlich für die bereits in Umsetzung befindliche Schulraumerweiterung, eine gegen Ende der Planungsperiode geplante Sanierung der Mehrzweckhalle und einen Ersatzneubau des in die Jahre gekommenen Kindergartens Letten. Für die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli sind CHF 7.093 Mio. eingestellt. Weiter beansprucht der Neubau einer Unterkunft für geflüchtete oder asylsuchende Personen inklusive Umbuchung des Landwertes in das Verwaltungsvermögen CHF 5.976 Mio.

13/30

Der Bereich Verkehr mit CHF 7.853 Mio. beinhaltet sämtliche Strassensanierungen, Ersatz von Fahrzeugen, Bau von behindertengerechten ÖV-Post-Haltestellen, Ersatz von Strassenbeleuchtungen sowie die Platzsanierung des Werkhofs.

Die einzelnen Projekte sind aus der beiliegenden Investitionsplanung im Anhang ersichtlich.



INVESTITIONSRECHNUNG FINANZVERMÖGEN

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist in der Planungsperiode 2026 – 2029 Nettoinvestitionen von CHF -535'000 aus. Dabei handelt es sich um die Landübertragung im Jahr 2026 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen für die geplante Asylunterkunft an der Schwimmbadstrasse. Für die folgenden Planjahre sind keine Investitionen vorgesehen.

Das detaillierte Budget und auch der Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 können auf der Gemeindeverwaltung oder der Gemeinewebsite eingesehen werden.

Glattfelden, 22. September 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident Der Schreiber
 Marco Dindo Valentino Vinzens

Handwritten signatures and initials in blue ink, including 'ML' and 'G'.

Anhang – Investitionen Verwaltungsvermögen 2026 - 2029

KST	Objekt	2026	2027	2028	2029	Total
	Diverse Projekte					
220	Wechsel der IT Fachapplikationen von OBТ zu Abraxas Informatik AG	24				24
210	Abraxas, Übernahme zusätzliche Steuerjahre von OBТ	34				34
220	Gemeindeverwaltung, Einführung Geschäftsverwaltung		80			80
7101	Überarbeitung der Verordnung über die Wasserversorgung (WVR) und Gebührentarif	31				31
7201	Überarbeitung der Siedlungsentwässerungsverordnung (SEVO) und Gebührentarif	56				56
	Zivilschutzanlage Sportweg 4 (ER 12 Rückbau/ 42 Ausstattung / 6 Reserve)					
1620	Sanierung Zivilschutzanlage	16				16
1620	Mobiliar Zivilschutzanlage	44				44
1620	Entnahme aus Fonds Ersatzabgaben für Schutzraumbauten	-48				-48
3410	* Kunstrasen FC Glattfelden, zinsloses Darlehen	400				400
3410	* Rückzahlung Darlehen FC Glattfelden		-20	-20	-20	-60
3410	Kunstrasen FC Glattfelden, à fonds perdu Investitionsbeitrag	800				800
3411	Schwimmbad, Sanierung Technik und Kinderbecken				30	30
4121	KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Erhöhung Beteiligung	75	75	75	70	295
4900	Rückzahlung Darlehen Hausarztpraxis	-50	-50	-50	-50	-200
6150	Strassenbeleuchtung (gesamtes Dorfnetz) Ersatz diverser Kandelaber und Lampen			100	100	200
	Fahrzeuge Abt. Infrastruktur					
6150	Fahrzeug Transporter VW T6, Jg. 2017, Ersatz		75			75
6150	Wischmaschine, Jg. 2013, Ersatz			190		190
6210	Haltestelle, Bahnhof Glattfelden einseitig			20	160	180
6210	Haltestelle, Bahnhof Zweidlen einseitig	150				150
	Liegenschaften (inkl. SRE)					
290	* Verwaltung- und Werkgebäude, Neubau	400	70	9'000	3'000	12'470
290	Verkauf altes Gemeindehaus			-2'500		-2'500
2170	SRE Eichhölzli	10'770				10'770
2170	Möblierung neues Schulhaus Eichhölzli	475				475
2170	SRE Zweidlen	2'300				2'300
2170	Möblierung Zweidlen	130				130
5730	* Neubau Flüchtlingsunterkunft "Schwimmbadstrasse" - Neubau Notwohnungen	581	4'860			5'441
5730	* Umbuchung Land FV in VV	535				535
5790	Notwohnungen Mobiliar		80			80
6190	Platzsanierung (Anteil Werkhof)				20	20
7301	Platzsanierung (Anteil Abfallsammelstelle)				10	10
	Einstellhalle mit Mehrfachnutzung					
6190	Anteil Werkhof				25	25
7301	Anteil Abfallsammelstelle				25	25
	Bildung und Schulliegenschaften (exkl. SRE)					
2130	Sekundarschule, Flat-screens	70	70			140
2170	Türschliesssystem Ersatz bestehende Schulhäuser	215				215
2170	Smart Immo Erfassung Liegenschaften-Daten durch Softwareanbieter	92				92
2170	Umnutzung ehem. Abwartwohnung SH Hof zu Schulraum	10	200			210
2170	LED Umrüstung SH Hof, Schulverwaltung und Bibliothek	60	60			120
2170	Parkplatzsanierung Hof		65			65
2170	Oblichtsanierung Turnhalle Hof		20	200		220
2170	Böden alle Klassenzimmer SH Hof (Schätzung)			50	700	750
2170	Trinkwasser und Abwassersanierung SH Hof (Schätzung)		20	280		300
2170	GMA Eichhölzli	400				400
2170	Fassadensanierung + Fenster EH 1 (Neubau)	50	500			550
2170	LED Umrüstung SH Eichhölzli	10	300			310
2170	Umnutzung SL Büro im EH 1	10	140			150
2170	Mehrzweckhalle Eichhölzli, Sanierung			100	2'500	2'600
2170	Kiga Leuengässli, Neubau Spielplatz Lee		127			127
2170	Eichhölzli, Neubau Spielplatz	250				250
2170	Kiga Letten, Ersatzneubau		50	1'000	200	1'250
	ALTERS- UND PFLEGEHEIM					
4120	* Instandsetzungskonzept Altersheim					
4120	Planerwahlverfahren	50				50
4120	Planungskosten P33	100				100
4120	Planungskosten P32	175	75			250
4120	Ausschreibung P4		225	75		300
4120	Ausführungsplanung P5 / Bauleitung		160	200	200	560
4120	Provisorium		250	240	240	730
4120	Anpassung Brandschutz			75		75
4120	Erneuerung Trinkwassersystem		100	400	400	900
4120	Sanierung Nasszellen		125	1'000	1'000	2'125
4120	Modernisierung Bewohnerzimmer			400	350	750
4120	Anpassung Nebenräume		50	510		560
4120	Reserve/Kostenunschärfe	50	200	200	200	650
4120	Containerraum/Geräteschuppen/Velounterstand	65				65
4120	Anpassung Parkplätze	15				15
4120	GVZ Vergütung Schadenbehebungskosten Brand Geräteschuppen	-37				-37

KST	Objekt	2026	2027	2028	2029	Total
	WASSERVERSORGUNG (exkl. Leitungsbau)					
	Ersatz Grundwasserpumpwerk (anstelle Rüteli 1 und 2)					
7101	Geologe / Baugrund	70				70
7101	Projektierung	30	140	140	100	410
	Neubau Reservoir Altenhau (Ersatz Reservoir Berg)					
7101	Projektierung	50	150	200	200	600
7101	Realisierung		100	2'000	2'000	4'100
	Stufenpumpwerk Zweidlen					
7101	Notstromanschluss und kleine Arbeiten wie Entfeuchter, Geländer usw.		50			50
7101	Ersatz Messtechnik Quellwasserpumpwerk Erlibrücke		20			20
	Quellwasserpumpwerk Schwimmbad					
7101	Projektierung Ersatz, Elektrotechnischesteuerungsregelung (EMSR)			12		12
7101	Ersatz Elektrotechnischesteuerungsregelung (EMSR)			100		100
7101	Ersatz UV Anlage			20		20
7101	Quelle Wölflihalde, Sanierung		80			80
7101	Brunnenstube Wölflihalde, Sanierung		20	100		120
7101	Funkwasserzähler, Ersatz	50	50	50		150
7101	Wasseranschlussgebühren	-310	-310	-310	-310	-1'240
7101	ANSCHLUSSLEITUNG BÜLACH- EGLISAU (2. Standbein Wasserversorgung)					
	Stationsweg / Stationsstrasse (Mettelitobelstrasse bis Weiacherstrasse)					
6150	Ersatz Beleuchtung	230				230
7101	Projektierung Ing.	70				70
7101	Neubau / Ersatz Wasserleitung inkl. Querung SBB	1'450				1'450
	Anschlusschacht, Abgabeschacht (beim Kreisel)					
7101	Projektierung Ing.	5				5
7101	Anschlussleitung zur Transportleitung	100				100
7101	F. Preisig AG, Wasserabgabeschacht Kreuzstrasse	425				425
	ABWASSERBESEITIGUNG (exkl. Leitungsbau)					
7201	GEP (genereller Entwässerungsplan)	100				100
7201	Investitionsbeiträge ARA Eglisau Ausbau Biologie	1'124	493	1'141	152	2'910
7201	Ersatz Blockheizkraftwerk	340				340
7201	Kanalisation, Sanierungen aus Zustandsuntersuchungen	50	50	50		150
7201	Hauptpumpwerk Rheinsfelden, Betriebsoptimierung		100	100	300	500
7201	Regenbecken Nidermatt, Sanierung		35	200		235
7201	Pumpwerk Zollstrasse, Sanierung			70		70
7201	Regenbecken Glattloch, Sanierung		25	140		165
7201	Pumpwerk Gebiet Nidermatt, Sanierung		10	50		60
7201	Kanalisationsanschlussgebühren	-200	-200	-200	-200	-800
	Strassenprojekte (inkl. Leitungsbau)					
6150	Blumenstrasse, Sanierung Strasse		580	70		650
7101	Blumenstrasse, Sanierung Wasserleitung		635	75		710
7201	Blumenstrasse, Sanierung Kanalisation		100	10		110
	Büelstrasse (Dorfstr. bis Irchenbüelstr.)					
6150	Projektierung Sanierung Strasse		70			70
6150	Sanierung Strasse			400	100	500
7101	Projektierung Ersatz Wasserleitung		40			40
7101	Ersatz Wasserleitung			310		310
7201	Projektierung Ersatz Kanalisation		10			10
7101	Ersatz Kanalisation			140		140
6150	Chilenweg, Fussweg Neu-Teilsanierungen (Ersatz Belag)				30	30
6150	Chilenweg Nr. 12-18, Projektierung		4			4
6150	Chilenweg Nr. 12-18, Sanierung Strasse / Baubegleitung		74			74
6150	Dörfliweg (oberer Teil), Sanierung bis Gottfried-Kellerstrasse	15	80			95
	Dorfstrasse (Kantonsstr. bis Büelstr.)					
6150	Sanierung und Neugestaltung Strasse	100	1'410			1'510
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)	730				730
	Dorfstrasse (Büelstr. bis Staltigstr.)					
6150	Sanierung Strasse (Zustandserfassung)			100	900	1'000
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)			45	395	440
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)			15	155	170
	Sportweg (Strassenneubau MZH - Mettelitobelstrasse)					
6150	Projektierung	15				15
6150	Strassenbau	210				210
6150	Baubegleitung	15				15
6150	Trottoir (Neubau ab Sportweg auf Mettelitobelstrasse bis Schulstrasse)	25				25
6150	Strassenbeleuchtung	25				25
	Sportweg (Sanierung bestehender Weg Gartenstrasse - MZH)					
6150	Projektierung			3		3
6150	Wegsanierung			30		30
6150	Baubegleitung			2		2
6150	Strassenbeleuchtung (Erneuerung, durchgehend mit Neubau Sportweg)			15		15
	Juchstrasse (Dorfstr. bis Hermigasse)					
6150	Sanierung Strasse				150	150
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)				575	575
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)				20	20
	Laubbergstrasse (Steigstr. bis Laubbergstr. Nr. 29)					
6150	Sanierung Strasse	425	135			560
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)	220				220
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)	650				650
	Laubbergstrasse (Sandfuristr. bis Erlibrücke)					
6150	Sanierung Strasse				140	140
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)				80	80
	Lettenstrasse (Unterwerkstr. bis Neuletten) Kalibervergrösserung					
8120	Rückbau Strasse (Umbau zur Flurstrasse)			120		120
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP, Kalibervergrösserung)			110		110
	Mettelitobelstrasse (Dorfstr. bis Stationsweg)					
6150	Sanierung Strasse	235				235
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)	190				190
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)	210				210

KST	Objekt	2026	2027	2028	2029	Total
	Mettelitobelstrasse (Glatt bis Eichhölzlistr.)					
6150	Sanierung Strasse				60	60
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)			70	595	665
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)		35	65	1'105	1'205
	Mettelitobelstrasse (Eichhölzlistr. bis Stationsweg)					
6150	Sanierung Strasse				90	90
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)			50	435	485
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)		25	45	765	835
	Sandfuristrasse (Fränzliweg bis Kreuzhaldenstr.)					
6150	Sanierung Strasse		20	70	775	865
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP)		45	760	45	850
7201	Ersatz Kanalisation (GEP)		35	1'200	140	1'375
	Stationsweg (Mettelitobelstr. bis Dorfstr.)					
6150	Sanierung Strasse		320			320
7101	Ersatz Wasserleitung (GWP, Aufkalibrierung, Transportleitung)		280			280
6150	Steinistrasse mit Fussweg, Belagsbau	50				50
8120	Sanierung Flurstrassen (jährliche Aktivierung)	50	100	50	50	250
	Nettoinvestitionen	25'057	12'718	19'163	18'007	74'945

Anhang – Investitionen Finanzvermögen 2026 – 2029

KST	Objekt	2026	2027	2028	2029	TOTAL
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
9630	Einfamilienhaus Wiesengrundstrasse					-
9630	Mehrfamilienhaus Dorfstrasse 52 (Grobsanierung)					-
9630	Gasthof Löwen Altbau Dorfstrasse 105					-
9630	Gasthof Löwen Dorfstrasse 105					-
9630	Übertrag Liegenschaften ins VV, Asyl	-535				-535
	Nettoinvestitionen	-535	-	-	-	-535

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Glattfelden in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 22.09.2025 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 46'382'700
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 31'726'400
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 14'656'300
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 25'702'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 645'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 25'057'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 535'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -535'000

Die RPK stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Glattfelden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die RPK weist jedoch darauf hin, dass vor dem Hintergrund des hohen Investitionsvolumens in den nächsten Jahren mit einer Nettoverschuldung und einem ungenügenden, durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad zu rechnen ist. Anlässlich der Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Glattfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Steuerfuss	Fr. 12'835'000	120%
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. 14'656'300	
Steuerertrag bei 120%	Fr. 15'402'000	
Ertragsüberschuss	Fr. 745'700	

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 120 % (Vorjahr 120 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Glattfelden, 21.10.2025
Rechnungsprüfungskommission Glattfelden

Antonio Rudin
Antonio Rudin
Präsident

Andreas Keiser
Andreas Keiser
Aktuar

Protokollvermerk:
Im Beleuchtenden Bericht und in der Präsentation anlässlich der Versammlung war versehentlich der Standard-Abschied abgebildet. Die Zahlen waren zwar korrekt aber eine Ergänzung der RPK im Antrag zum Budget fehlte.

Die Versammlung wünscht keine Verlesung des Abschieds und die RPK verzichtet auf Ergänzungen oder eine mündliche Stellungnahme.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge aus der Versammlung gestellt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 46'382'700 und der Ertrag CHF 31'726'400, womit ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von CHF 14'656'300 verbleibt.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben in Höhe von CHF 25'702'000 und Einnahmen von CHF 645'000 budgetiert, so dass sich Nettoinvestitionen von CHF 25'057'000 ergeben.

In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Einnahmen in Höhe von CHF 535'000 budgetiert, Ausgaben sind keine vorgesehen.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 120 % (Vorjahr 120 %) des hundertprozentigen einfachen Gemeindesteuerertrags von CHF 12'835'000 festgesetzt.

Bei einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 12'835'000 und einem Steuerfuss von 120 % ergibt sich ein Steuerertrag von CHF 15'402'000. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 14'656'300 kann damit vollständig gedeckt werden - es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 745'700.

2. Behandlung von vier Gesuchen um ordentliche Einbürgerung und Antrag auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Thomas (Joe) Müller stellt den Antrag, dass die Gesuche von Personen, welche nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, zurückgestellt werden, bis sie sich persönlich vorstellen können. Dieser Antrag ist unzulässig, da es keinen Zwang gibt für Gesuchstellende, um an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und damit auch kein Grund zur Sistierung besteht.

Einbürgerung von [REDACTED]

Weisung

[REDACTED] stellten für sich und das Kind [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 3. November 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. [REDACTED], sowie dem Kind [REDACTED], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.
2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.

Einbürgerung von [REDACTED]**Weisung**

[REDACTED] stellten für sich und das Kind [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 3. November 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. [REDACTED], sowie dem Kind [REDACTED], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

Einbürgerung von [REDACTED]**Weisung**

[REDACTED] stellte für sich das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 3. November 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. [REDACTED], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

[Handwritten signatures and initials]

Einbürgerung von [REDACTED]**Weisung**

[REDACTED] stellte für sich und das Kind [REDACTED] das Gesuch um Aufnahme ins Schweizer-, Kantons- und Gemeindebürgerrecht.

Die Beurteilung der Eignung von [REDACTED], die aufgrund der Akten sowie im Rahmen eines geführten Einbürgerungsgesprächs erfolgte, ist durchwegs positiv und die Voraussetzungen sind erfüllt.

Der Gemeindeversammlung kann deshalb die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Glattfelden vorbehaltlos beantragt werden.

Glattfelden, 3. November 2025

GEMEINDERAT GLATTFELDEN

Der Präsident
Marco Dindo

Der Schreiber
Valentino Vinzens

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr folgenden Beschluss.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. [REDACTED], sowie dem Kind [REDACTED], wird im Sinne von § 19 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung das Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden erteilt.**
- 2. Die Einbürgerung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.**
- 3. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Gebührenerhebung und Weiterleitung des Gesuchs an die zuständigen kantonalen Behörden beauftragt.**

3. Aktuelle Informationen

Der Gemeinderat nutzt dieses Traktandum um jeweils allgemeine und aktuelle Informationen an die Bevölkerung weitergeben und aus erster Hand, transparent und persönlich, informieren und orientieren zu können. Der Fokus liegt bei aktuellen Themen oder Projekten, welche gerade bearbeitet werden oder die Gemeinde beschäftigen. Es erfolgt keine Diskussion darüber.

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert über den Stand der Dinge bezüglich dem geologischen Tiefenlager (Kombilager). Aus den Medien war zu entnehmen, dass eine Abstimmung frühestens im Jahr 2035 erfolgen könne. Die NAGRA und das Bundesamt für Energie dementieren dies allerdings und halten am Zeitplan fest und möchten die Abstimmung im Jahr 2031 realisieren.

Vorsteher Infrastruktur René Gasser informiert kurz über die ersten Ergebnisse aus der Studie zu einem möglichen Wärmeverbund Glattfelden. Die Firma Renercon AG (welche den Wärmeverbund Eglisau aufgebaut hat und betreibt) hat eine Machbarkeitsstudie im Auftrag des Gemeinderats durchgeführt. Ein erster Zwischenbericht und erste Informationen erfolgten im Mai 2025. Die nun vorliegende Studie kam erste jetzt im Dezember 2025. Erste Zahlen weisen Baukosten für das Leitungsnetz von ca. CHF 18 Mio. auf. Hinzukommen Jahreskosten von total rund CHF 2 Mio. Durch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung und einem Konkurrenzvergleich mit anderen Heizsystemen sieht es aktuell nicht so aus, als könne ein Wärmeverbund erfolgreich betrieben werden. Der Gemeinderat wird die Studie im Detail prüfen und später den Interessierten zur Verfügung stellen.

Im Weiteren informiert **Vorsteher Infrastruktur René Gasser** über das bevorstehende Projekt «Sanierung und Neugestaltung Dorfstrasse Ost». Der Strassenkörper aus den 1960er Jahren ist bis zur Kofferung zerstört und muss komplett ersetzt werden. Dies zeigte auch eine detaillierte Zustandsuntersuchung im Jahr 2020/2021. Er erläutert den Weg bis zum jetzt vorliegenden, bewilligten Bauprojekt mit den verschiedenen Planungsphasen gemäss § 13 und § 16/17 des Strassengesetzes. Er zeigt auch die Pläne zum Projekt und weist auf die teilgebundenen Kosten hin. Die Baukosten betragen rund CHF 2.5 Mio. Der Baukredit wurde bewilligt und rund CHF 2.3 Mio. davon sind als gebunden qualifiziert und CHF 150'000 als neue Ausgaben.

Vorsteher Gesellschaft Heinrich Maag erklärt kurz, dass durch die Annahme der Polizeiverordnung bei der Abstimmung vom 30. November 2025 Unklarheiten bestehen. Die Publikation der Ergebnisse erfolgte am 4. Dezember 2025, weshalb die Polizeiverordnung noch nicht rechtskräftig ist und damit auch per 31. Dezember 2025 noch nicht in Kraft. Damit ist auch das Feuerwerksverbot noch nicht in Kraft. Der Gemeinderat wird nach der Rechtskraft die Festsetzung beschliessen können, was voraussichtlich per 1. Februar 2026 oder 1. März 2026 erfolgen können wird.

4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Gemeindepräsident Marco Dindo informiert, dass eine Anfrage nach § 17 GG innerhalb der Frist eingegangen ist.

Gemeindepräsident Marco Dindo verliest die Anfrage der **SVP Glattfelden**:

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf.

Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% – also 10 mal höher.

Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylanten in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?
5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?
6. Wie ist der aktuelle Stand betreffend Abbruch der provisorischen Asylunterkunft «Eichhölzli» nach Ablauf der dreijährigen Dauer sowie betreffend die Planung/Erstellung einer allfälligen neuen Asylunterkunft (z.B. im Gebiet «Wisengrund»)?

Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1% bzw. wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Im Namen der SVP Glattfelden



Uwe Strehle
Präsident



Andreas Keiser
Vorstand

Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verliest die Antwort des Gemeinderates:

Antwort des Gemeinderates

Zu Ihrer Anfrage nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Der Nettoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde (mit und ohne Staatsbeitrag) hat sich in den letzten 4 Jahren, gegenüber dem Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

	Mit Staatsbeitrag	%	Ohne Staatsbeitrag	%
2020:	CHF 143'253		CHF 265'167	
2021:	CHF 217'629	52 %	CHF 346'343	31 %
2022:	CHF - 65'489	-146 %	CHF 582'169	120 %
2023:	CHF 309'533	116 %	CHF 859'010	224 %
2024:	CHF 433'321	202 %	CHF 1'165'209	339 %

Wir beobachten hohe Schwankungen in den Kosten und gehen davon aus, dass sich die Kosten nun auf einem höheren Niveau eingependelt haben. Im Jahr 2022 wurden zu hoch berechnete Staatsbeiträge verbucht, woraus ein Nettoertrag resultierte. Um die Korrekturen bereinigt ergibt sich für das Jahr 2022 ein Nettoaufwand von CHF 161 oder -100 % gegenüber 2020 und für das Jahr 2023 ein Nettoaufwand von CHF 243'883 oder + 70 % gegenüber 2020.

2. In der Bildung fallen Kosten an, insbesondere im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Aktuell besuchen 111 Schüler:innen den DaZ-Unterricht. Aktuell sind es 11 Kinder mit Status S und keine mit Status N (Asylsuchende). Im Bereich Heilpädagogik integrative Sonderschule ist es 1 Kind mit Status S und keine mit Status N. Es fallen zurzeit keine Kosten für Schulheime an.

Bei der Übernahme von Krankenkassen-Prämien (für Personen mit Status S und F) fallen unterjährig Kosten an. Diese werden jedoch, wie im Sozialhilfebereich, zu 100 % durch die kantonale Gesundheitsdirektion zurückerstattet.

3. Die Kosten werden nicht separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben. In der Jahresrechnung der Gemeinde werden Personen mit Status vorläufig aufgenommen 7- (VA7-) im Asylbereich verbucht und Personen mit Status vorläufig aufgenommen 7+ (VA7+) sowie mit B-Bewilligung werden in der Sozialhilfe verbucht.

Wir führen den Aufenthaltsstatus nicht in den Schülerdaten auf, da es für uns um die Bildung des Kindes geht und die Bildung entsprechend den Bedürfnissen erfolgt. Eine prozentuale Schätzung ist nicht möglich. Wendet man die Definition des Aufenthaltsstatus korrekt an, gibt es aktuell keine Schüler:innen mit Asylstatus aber 11 mit Status Schutzbedürftige S. Dies entspricht 1.6 % der Gesamtschüler:innenzahl.

4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 7 Jahren aus. Beim Schutzstatus S ist noch unklar, ob der Kostenersatz bereits nach 5 Jahren endet. Wir rechnen mit hohen Kosten in den kommenden Jahren, insbesondere wenn die Bundesbeiträge auslaufen. Eine Schätzung ist kaum möglich, da es wie erwähnt stark schwankt.

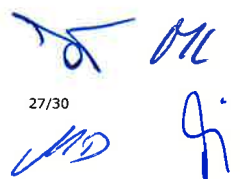
5. Wir führen die Aufgaben aus, die uns vom Gesetzgeber übertragen wurden, und das so gut wie möglich. Wir halten fest, dass der Gemeinderat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten in den übergeordneten politischen Gremien (wie beispielsweise dem Verband der Gemeindepräsidenten) zu den verschiedensten Themen einbringt und so dafür sorgt, dass die Perspektive der Gemeinde Glattfelden gehört wird.

- Wir sind in Planung einer möglichst kostengünstigen Lösung als Ersatz für die provisorische Asylunterkunft «Eichhölzli» zur Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen und hoffen, dass wir dieses Mal die Bevölkerung überzeugen können. Fremder Wohnraum ist immer teurer als eigener Wohnraum auf eigenem Land.

Abschliessend möchten wir festhalten, dass unsere Gemeinde die aktuell Aufnahmequote von 1.6 % fast erreicht hat, bzw. die vorgegebene Quote erfüllt. Der Gemeinderat und die Sozialbehörde haben bereits mehrfach beim Kanton wie auch beim Bundesrat Beat Jans auf die Problematik der starren Zuweisungsquote hingewiesen. Insbesondere die Unterbringung kann eine Herausforderung darstellen. Eine Obergrenze der Aufnahmequote von 1 % der Bevölkerung würde die Situation entspannen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Festlegung nicht in der Hand der Gemeinde liegt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Antworten geholfen zu haben.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Handwritten signatures and initials in blue ink, including a checkmark, 'ML', 'MD', and 'G'.

Schluss der Versammlung

Bevor **Gemeindepräsident Marco Dindo** zum Schluss der Versammlung kommt, weist er auf die möglichen Rechtsmittel hin:

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rügepflicht) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan «Digitales Amtsblatt Schweiz» (ePublikation.ch) online am 18. Dezember 2025 publiziert.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom Gemeindeschreiber Valentino Vinzens verfasst und liegt ab Mittwoch, 17. Dezember 2025, nach Genehmigung durch die Stimmzählenden, in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und wird auf der Website aufgeschaltet.

Gemeindepräsident Marco Dindo fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Durchführung der Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung bestehen (Rügepflicht).

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungs- und Geschäftsführung wird nicht beanstandet oder gerügt.

Gemeindepräsident Marco Dindo bedankt sich für das Vertrauen und den Medienvertretenden für ihre Berichterstattung über die heutige Gemeindeversammlung und wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er lädt die Versammlung im Namen des Gemeinderats im Anschluss zu einem kleinen Apéro ein.

Die nächste ausserordentliche Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 16. März 2026, 19:00 Uhr statt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2026, 19:00 Uhr statt.

Die Gemeindeversammlung ist damit geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Gemeindegeschreiber



Valentino Vinzens

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Glattfelden, 15. Dezember 2025

Der Gemeindepräsident



Marco Dindo

Die Stimmzählenden



Markus Lee



Jürgen Tesch

